

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	74

**Satzung zum Erwerb des
Hochschulzertifikats „Unternehmensführung“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 04.11.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des gebührenpflichtigen Hochschulzertifikats „Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Studienziele**

- (1) ¹Das Zertifikatsstudium „Unternehmensführung“ führt zu einem Hochschulzertifikat, welches Teilnehmende dazu befähigen soll, praxisorientiert wichtige Aspekte der Unternehmens- und Mitarbeiterführung auf akademischem Niveau zu erlernen. ²Das Lehrformat des Zertifikats ist durch die Kombination von individuellen Lerneinheiten und geblockter Präsenzlehre besonders für Berufstätige geeignet.
- (2) ¹Neben dem Erwerb des fachlichen und methodischen Wissens sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert werden. ⁴Sie eignen sich dabei berufliche Handlungskompetenzen an und werden zu verantwortlichem Handeln befähigt.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung zur Teilnahme ist die Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 4
Aufnahmeverfahren**

- (1) ¹Die Termine zum Bewerbungsschluss eines jeden Semesters werden durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. ²Die Bewerbung ist in elektronischer Form mit den erforderlichen Unterlagen im Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze des Zertifikatsstudiums, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.

(3) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ wird von der Fakultät für Betriebswirtschaft mit einer Auswahl aus Modulen des Studienganges „BWL und Unternehmensführung“, angeboten und ist neben einer Berufstätigkeit studierbar.
- (2) Die Inhalte des Hochschulzertifikats umfassen Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung, Personalwirtschaftliche Unternehmensführung, Interkulturelle Kompetenz sowie eine Fallstudie angewandte Unternehmensführung.
- (3) ¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte (der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Zeitstunden), die Form und das Verfahren der Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Weitere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (4) ¹Der Erwerb des Hochschulzertifikats „Unternehmensführung“ ist gebührenpflichtig. ²Informationen zur Gebührenordnung können auf der Webseite der Hochschule München abgerufen werden.
- (5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsstudium bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

- (1) Das Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in allen geforderten Prüfungsleistungen jeweils mindestens die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (2) Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurden, können maximal zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Termine der Präsenzphasen werden durch die Zertifikatsleitung festgelegt und den Teilnehmenden zu Beginn jedes Semesters des Zertifikatsstudiums mitgeteilt.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) Die Prüfungskommission des Studienganges „BWL und Unternehmensführung“ stellt die Prüfungskommission des Zertifikats.

§ 8 Bewertung von Prüfungen, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

- 1,0 und 1,3	= sehr gut
- 1,7; 2,0 und 2,3	= gut
- 2,7; 3,0 und 3,3	= befriedigend
- 3,7 und 4,0	= ausreichend
- 5,0	= nicht ausreichend.

- (2) Zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Modulendnoten gleich gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zu Grunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Hochschulzertifikats „Unternehmensführung“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05. Januar 2018 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Unternehmensführung“ angebotenen Module

Lfd. Nr.	Modul	Lehrinhalte	Präsenzstunden / Online SWS	ECTS-Kreditpunkte	Prüfungen: Form und Dauer in Minuten sowie Gewichtung zur Bildung der Modulendnote ¹
1	Modul 1 (Wintersemester I)	Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung (BU20)	4	5	ModA
2	Modul 2 (Sommersemester I)	Personalwirtschaftliche Unternehmensführung (BU25)	4	5	ModA
3	Modul 3 (Wintersemester II)	Interkulturelle Kompetenz (BU 18)	4	5	ModA
4	Modul 4 (Sommersemester II)	Fallstudie Angewandte Unternehmensführung (BU 33)	4	5	ModA
Summe der Zeitstunden und der ECTS-Kreditpunkte:			16	20	

Anmerkungen:

¹ Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt.

² Eine mindestens ausreichende Modulendnote in allen Modulen ist Voraussetzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats. ³ Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe aller Modulendnoten geteilt durch 4.

HOCHSCHULZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg das Studium für das Hochschulzertifikat

Unternehmensführung

abgeschlossen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

<u>Module:</u>	<u>Endnoten:</u>
<i>Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung</i>	... (...)
<i>Personalwirtschaftliche Unternehmensführung</i>	... (...)
<i>Interkulturelle Kompetenz</i>	... (...)
<i>Fallstudie Angewandte Unternehmensführung</i>	... (...)
Gesamtergebnis:	... (...)

Zum Erwerb des Zertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 20 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden.

München, den

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.11.2021

Notenstufen:
1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend;
3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.

Gesamtergebnis:
1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden;
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden;
1,6 – 2,5 = gut bestanden;
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden;
3,6 – 4,0 = bestanden.

Lehrinhalte:

<p>Modul Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung Konzepte und Modelle zu mitarbeiterbezogener Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none">> Führungstheorien und -modelle> Führungsinstrumente> Motivationstheorien> Moderne Motivationstechniken und -instrumente> Kommunikationstheorien und -techniken (Mitarbeitergespräche)> Konfliktmanagement <p>Grundlagen des Change Managements</p> <ul style="list-style-type: none">> Theoretische Grundlagen> Phasenmodelle des Change Managements> Widerstand gegen Change <p>Personal- und Organisationsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">> Organisationstheorien und -modelle> Organisationales Handeln <p>Grundlagen der Organisations- und Personalentwicklung</p>
<p>Modul Personalwirtschaftliche Unternehmensführung Vertiefung personalwirtschaftliche Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none">> Psychologische Fundierungen zu Leadership.> Organisational Behaviour.> Motivation und Persönlichkeit – Führungskraft und Mitarbeiter.> Verständnisse moderner Führungskräfte – Vom Vorgesetzten zum Coach. <p>Wirtschaftsethik und Compliance</p> <ul style="list-style-type: none">> Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensethik.> Der „ehrbare“ Kaufmann und seine zeitgemäße Umsetzung.> Club of Rome und Global Marshall Plan.> Grundlagen zu Compliance in Unternehmen.> Corporate Responsibility. <p>Megatrends in Wirtschaft und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none">> Nachhaltigkeit – Sustainability.> Female shift etc.
<p>Modul Interkulturelle Kompetenz Theorie und Praxis der Interkulturellen Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">> Überblick über methodische Fragestellungen.> Gegenstandsbereiche und praxisorientierte Anwendungsgebiete des Studiums und der Erforschung interkultureller Kompetenzen. <p>Interkulturelles Management</p> <ul style="list-style-type: none">> Grundlegende theoretische und praktische Aspekte interkultureller Kompetenzen im internationalen Wirtschaftsalltag.> Interkulturelle Management-Forschung inklusive verschiedener Ansätze vor allem hinsichtlich ihrer praktischen Anwendungsmöglichkeit.> Selbst- und Fremdbilder.> Interkulturelles Marketing.> Werbeanalyse. <p>Besonderheiten interkultureller Aspekte von kleinen und mittleren Unternehmen</p>

Modul 4.32 Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung

Das modulübergreifende Projekt „Angewandte Unternehmensführung I Praxisprojekt“ integriert die Erkenntnisse aus den vorhergehenden Modulen in eine gemeinschaftliche Projektarbeit, unterlegt jeweils mit weiterführenden Wissen aus ausgewählten korrespondierenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, wie z.B. Führung, Marketing, Projektmanagement etc.